

The Alabama Arbitration.

(Schiedsgericht wegen der »Alabama« Angelegenheit.) By Th. Willing Balch A. B. (Harvard), member of the Philadelphia Car. Philadelphia, Allen. Lane & Scott. 1900. 8°. 150 p.

Im amerikanischen Secessionistenkrieg von 1861—1864 brachten die Kreuzerschiffe der Südstaaten den Vereinigten Nordstaaten manche herbe Verluste bei. Vor allem war es der südstaatliche Kreuzer »Alabama«, der dem Seehandel der Nordstaaten empfindliche Verluste zufügte. Trotz aller Gegenvorstellungen seitens der Vereinigten Staaten bei der englischen Regierung, die damals versprochen hatte, die Neutralität zu wahren, konnte der »Alabama« in England ungehindert ausgebaut werden. Officiell sollte es ein Passagierschiff sein, und in in der That, als der Kreuzer in die See stach zur ersten Probefahrt, nahm er eine Anzahl Damen und Herren mit, die er aber bald durch ein anderes Schiff ans Land zurückführen liess. Auf voller See erhielt er nun seine vollständige Kriegsausrüstung und begann seine Jagden auf die nordstaatlichen Handelsschiffe. Nach mehr als einem Jahre, am 19. Juni 1864, gelang es dem Kapitän Winslow dieses feindliche Schiff unweit der Küste von Cherbourg zu zerstören. Trotz allem Drängen des Gesandten der Vereinigten Staaten, weigerte sich England nach Beendigung des Krieges eine Entschädigung zu geben, indem es nicht anerkennen wollte, durch sein nachlässiges Handeln die Secessionisten begünstigt und so den Nordstaaten gegenüber die Neutralität verletzt zu haben. Nach anhaltenden Verhandlungen und einem vorläufigen Vertrag zu Washington wurde endlich im J. 1871 ein Schiedsgericht nach Genf berufen. Das Gericht bestand aus fünf Mitgliedern, von denen die Königin von England, der Präsident der Vereinigten Staaten, der Bundespräsident der Schweiz, der König von Italien und der Kaiser von Brasilien je eines ernannt hatten. Die Ansprüche der Ver. Staaten wurden als gerechtfertigt befunden und mit vier Stimmen auf fünf, denn begreiflicherweise stimmte der englische Abgesandte dagegen, beantragte das Schiedsgericht, dass England an die Ver. Staaten eine Entschädigungssumme von 15,500.000 Dollars zahlbar in Gold zu entrichten habe.

Die ganze Darstellung der Thatsachen, wie überhaupt fast der Gesamthalt dieses Buches, ist den öffentlichen Urkunden oder den Privatcorrespondenzen der Mitbetheiligten entnommen, was den Wert dieser Specialforschung nur noch erhöht. Dieselbe kann somit von grossem Nutzen sein, insofern sie eine ganz besondere Frage des Secessionistenkrieges behandelt. Ebenso wird auch der Vertheidiger einer »allgemeinen Abrüstung« in derselben manche wertvolle Angaben und neue Argumente für den Beweis seiner These finden.

Chanoine Reusens, Elements de Paléographie.

Louvain chez l'auteur 1899, in 8°. 496 p. 60 planches phototypiques.

Mit dem Erscheinen des 2. Heftes schliesst die Publication dieses Werkes ab. Der gelehrte Canonicus, welcher in Löwen seit mehr als 30 Jahren lateinische Paläographie und historische Hilfswissenschaften vorträgt, veröffentlicht im vorliegenden Werke die Grundzüge einer lange durchdachten Abhandlung. Wiewohl er in weitester und tüchtigster Weise von den Arbeiten seiner Vorgänger Thompson, Wattenbach, Bresslau, Prou und Proli Gebrauch gemacht hat, hat er es verstanden, ein Originalwerk zu liefern. Das erste Capitel behandelt die Eintheilung der Schriftcharaktere. M. R. beginnt ganz richtig mit der römischen Cursivschrift, deren wenige erhaltene Denkmäler¹⁾ in ihrer eigenthümlichen Form

¹⁾ M. R. lässt, wie die Mehrzahl der Autoren die Ursprünglichkeit (Authenticität) der Wachstafeln von Siebenbürgen (?) zu, gleichwohl ist es nicht ohne ihn daran zu erinnern, dass Natalis de Vailly (im Journal des Savants) die Unechtheit derselben darthun zu können glaubte.